

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

41. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 21. August 2003, 14:00Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

i. V. für Rolf Fischer

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. für Angelika Birk

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Joachim Wagner (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit dem Verbandsdirektor des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holstein, Herrn Wolfgang Behrsing, und dem Direktor des Nordkolleg in Rendsburg und Vorsitzenden des Arbeitskreises „Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten“ beim Landesverband der Volkshochschulen, Herrn Peter-Amadeus Schneider	5
2. Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein Drucksache 15/2535	6
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2033	7
4. Einführung einer zentralen Abiturprüfung Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2703	8
5. Aufgaben der Schulträger Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/2615	9
6. Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Verhandlungen über das Gastschulabkommen mit Hamburg	10

7. Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Überlegungen zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes und zur Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden und den Wohlfahrtsverbänden **11**

8. Verschiedenes **13**

9. Eingabe 1235-15-b **17**
Bildungswesen; Hochschulzugang

interner Umdruck 15/3474

- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2
GeschO -

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit dem Verbandsdirektor des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holstein, Herrn Wolfgang Behrsing, und dem Direktor des Nordkolleg in Rendsburg und Vorsitzenden des Arbeitskreises „Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten“ beim Landesverband der Volkshochschulen, Herrn Peter-Amadeus Schneider

Umdruck 15/3617

Die Direktoren Behrsing und Schneider berichten über ihre Arbeit (Umdruck 15/3617) und diskutieren mit den Mitgliedern des Bildungsausschusses über Grundsätze der Förderung der Bildungsstätten.

Außerdem nutzt Herr Behrsing als neuer Geschäftsführer der Landeszentrale für Politische Bildung die Gelegenheit, die Mitglieder des Bildungsausschusses einzuladen, eine der nächsten Sitzungen in den neuen Räumlichkeiten der Landeszentrale in der Kehdenstraße in Kiel abzuhalten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 15/2535

(überwiesen am 20. Juni 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Dr. Weichert macht neben den in Textziffer 4.9 angesprochenen Themen auf Probleme durch die zunehmende Internetanbindung von Schulen im Umgang mit sensiblen schulinternen Daten aufmerksam und plädiert dafür, die Schulen ans Landesnetz anzubinden, um das Kommunikationsbedürfnis zwischen Schulen und Schulverwaltung zu befriedigen. Schülerdaten dürfen nur mit Einwilligung der Eltern an Dritte weitergegeben werden.

Der Ausschuss nimmt den ihn betreffenden Teil des Tätigkeitsberichts des ULD abschließend zur Kenntnis. Außerdem greift der Ausschuss das Angebot der Bildungsministerin auf, sich in einer der nächsten Sitzungen vom Ministerium einmal umfassend über alle mit der Vernetzung der Schulen zusammenhängenden Fragen informieren zu lassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2033

(überwiesen am 11. September 2002 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

hierzu: Umdrucke 15/2753, 15/2900, 15/2966, 15/2967, 15/2976, 15/3032,
15/3064, 15/3197, 15/3481, 15/3605

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 15/3605, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird daraufhin der CDU-Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages, Umdruck 15/3605, angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einführung einer zentralen Abiturprüfung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2703

(überwiesen am 20. Juni 2003)

Abg. Hentschel erklärt, wesentlich sei die Evaluation von Schulleistungen, nicht die Form der Evaluation. Die Einführung eines Zentralabiturs, mit dem in verschiedenen Ländern unterschiedliche Erfahrungen gemacht worden seien und das kein Garant für bessere Schulleistungen sei, lehne man zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Abg. Eisenberg verdeutlicht noch einmal das Anliegen der CDU, generell zu mehr Vergleichbarkeit und Transparenz bei den Schulabschlüssen zu kommen. Die Vorgabe von Bildungsstandards und die Einführung von Vergleichsarbeiten müssten konsequenterweise auch beim Abitur zu einheitlichen Aufgabenstellungen und Bewertungen führen. Voraussetzung für die Einführung des Zentralabiturs, das mittlerweile in der Mehrheit der Bundesländer praktiziert beziehungsweise geplant werde, sei jedoch eine landesweit gleiche Unterrichtsversorgung.

Abg. Weber äußert, während einheitliche Bildungsstandards und regelmäßige Leistungsüberprüfungen erforderlich seien, werde mit der Einführung des Zentralabiturs für die Qualität der Bildung nichts gewonnen.

M Erdsiek-Rave macht darauf aufmerksam, dass es hinsichtlich der Prüfungsanforderungen, der Aufgabenstellungen sowie der Korrekturen einen hohen Grad der Abstimmung und des Austausches gebe und das schleswig-holsteinische Abitur einen außerordentlich guten Ruf genieße. Ziel aller Standards und Evaluation sei die Verbesserung des Unterrichts.

Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aufgaben der Schulträger

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2615

(überwiesen am 8. Mai 2003 zur abschließenden Beratung)

Auf Anregung von Abg. Dr. Höppner beschließt der Ausschuss, in der Sitzung am 23. Oktober 2003 die kommunalen Landesverbände anzuhören und sie sowie das Ministerium um die Beantwortung von Fragen zu bitten, die die Fraktionen schriftlich beim Ausschussgeschäftsführer einreichen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Verhandlungen
über das Gastschulabkommen mit Hamburg**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

M Erdsiek-Rave berichtet, das letzte Gastschulabkommen sei Ende 2002 ausgelaufen. Weiterhin Bestand habe das Gegenseitigkeitsabkommen vom 13. August 1963. Danach erklärten sich die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg bereit, Schülerinnen und Schüler aus dem jeweils anderen Land im Rahmen freier Kapazitäten aufzunehmen. Beide Länder seien 2002 in Verhandlungen eingetreten, um den Ländergrenzen überschreitenden Schulbesuch neu zu regeln. Die Verhandlungen würden auf Staatssekretärschulebene geführt; in Schleswig-Holstein habe die Federführung zunächst beim Finanzministerium gelegen, seit März 2003 bei St Dr. Körner.

Zum Stand der Verhandlungen teilt die Ministerin mit, nachdem Hamburg zunächst eine Forderung von 18,7 Millionen € geltend gemacht habe, sei in weiterem Kontakt mit der Hamburger Schulbehörde im April Einigung darüber erzielt worden, dass Hamburg eine pauschale Ausgleichszahlung von 8,5 Millionen € jährlich erhalte, die nicht an fixierten Ausgleichsbeständen orientiert sei. Der Betrag von 8,5 Millionen € - im Vorjahr rund 6 Millionen € - sei bereits in den Doppelhaushalt 2004/5 eingestellt.

Das Verhandlungsergebnis sehe außerdem die Einrichtung einer gemeinsamen Clearingstelle vor, die während der Laufzeit des Vertrages die Schülerströme regelmäßig analysieren und gegebenenfalls kanalisieren solle. Spätestens 2008 werde eine generelle Revision des Vertragswerkes über den gegenseitigen Schulbesuch angestrebt. Das jetzt verhandelte Abkommen solle eine Laufzeit von 2003 bis 2007 haben. Die Verhandlungen über Einzelheiten eines neuen Abkommens dauerten noch an; insbesondere stehe zur Diskussion, das Gegenseitigkeitsabkommen von 1963 bereits jetzt außer Kraft treten zu lassen.

Zum weiteren Zeitablauf teilt die Ministerin mit, es sei vorgesehen, in den nächsten Wochen zu einem gemeinsamen Vertragsentwurf zu kommen, der auf Staatssekretärs-/Staatsratsebene abgestimmt sei. Im Laufe des September solle möglichst zeitgleich eine Kabinettsbefassung in beiden Ländern erfolgen. Die Ratifizierung durch einen Staatsvertrag sei - wie bisher - nicht vorgesehen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Überlegungen zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes und zur Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden und den Wohlfahrtsverbänden

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

M Erdsiek-Rave führt aus, mit dem Haushaltsgesetz 2004/5 werde die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2004 und 2005 auf jeweils 60 Millionen € erhöht. Damit verbunden sei eine Übertragung der Mittel in Einzelplan 11. Im Haushaltsentwurf sei nicht nur die Übertragung der Mittel eingestellt, sondern im Haushaltsgesetz würden sowohl die Mindestvoraussetzungsverordnung - bis auf den Teil, der Unfallschutz und Gesundheitsvorsorge regelt - aufgehoben als auch bestimmte Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes ausgesetzt. Die Aufhebung dieser Vorschriften sei im Grunde genommen ein technischer Vorgang, der signalisieren solle: Man verhandele mit den Betroffenen über eine Regelung, die diese ersetze, eine Rahmenvereinbarung bis zur Verabschiedung des Haushalts. Die Ministerin betont, eine solche Übertragung und die Aufhebung der entsprechenden Paragraphen im Kindertagesstättengesetz und in der Mindestvoraussetzungsverordnung komme nur infrage, wenn eine Rahmenvereinbarung mit allen Beteiligten zustande komme. Weiterhin solle durch die Rahmenvereinbarung - unter Verzicht auf Detailregelungen - das quantitative und qualitative Angebot der Kindertageseinrichtungen gesichert und weiterentwickelt werden.

Seit Vorlage des Haushalts im Juli hätten insgesamt fünf Gespräche und Verhandlungen mit ihr und St Dr. Meyer-Hesemann stattgefunden, in denen mit den kommunalen Landesverbänden und den Wohlfahrtsverbänden die gegenseitigen Interessen und anstehenden Arbeitsschritte besprochen worden seien. Für die Erarbeitung der Rahmenvereinbarung sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, der Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und der beteiligten Ministerien sowie der kommunalen Landesverbände und der Wohlfahrtsverbände angehörten. Diese Arbeitsgruppe werde in 14-tägigem Rhythmus unter Leitung eines externen Moderators aus Hamburg bis Ende Oktober tagen.

Nach anfänglicher Aufregung, Unsicherheit und Sorge, habe sie den Eindruck, dass alle Beteiligten in der Arbeitsgruppe erfolgsorientiert arbeiteten und die Übertragung der Mittel, die mehr Verantwortung und gleichzeitig mehr Freiheit und Eigenständigkeit bedeute, als Chance begriffen, und zwar in dem Sinne, die Qualität der Kindertagesstätten zu erhalten. Die Ministerin äußert sich zuversichtlich, dass eine solche Vereinbarung zustande komme und damit der gemeinsamen Philosophie Rechnung getragen werde, den Kommunen mehr Verantwortung

zu geben, sich als Land weniger einzumischen, Aufgaben zu dezentralisieren und zu deregulieren. Wie auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei den Hochschulen, sei es sinnvoll, sich auf Ziele und Standards zu verständigen, die Ergebnisse zu evaluieren und darüber zu berichten.

Auf Fragen von Abg. Eisenberg macht die Ministerin deutlich, dass die Erhöhung des Haushaltsansatzes von 56,4 Millionen € in diesem Jahr auf jeweils 60 Millionen € in den beiden nächsten Jahren eine erhebliche Steigerung der Landesmittel bedeute. Die leistungsbezogenen und kostenträchtigen Standards des Kindertagesstättengesetzes und die Mindestvoraussetzungsverordnung würden durch die Rahmenvereinbarung ersetzt (siehe Haushaltsgesetz). Auch über Grundsätze der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten wolle man sich im Wege einer Rahmenvereinbarung möglichst gemeinsam mit allen Beteiligten verständigen.

Abg. Dr. Klug begrüßt den von der Landesregierung jetzt eingeschlagenen Weg zur Kindertagesstättenförderung, appelliert, in den Vereinbarungen die vielfältigen Kindertagesstättenstrukturen im Lande zu berücksichtigen und auf zu starre Festlegungen zu verzichten, und thematisiert die Umsetzung des Bildungsauftrages in den Kindertagesstätten.

Abg. Spoorendonk macht auf die Belange der dänischen Kindergärten aufmerksam.

Abg. Hentschel legt Wert darauf, als Parlament die Verantwortung für die Förderung der Kindertagesstätten nicht aus der Hand zu geben und die Qualität im vorschulischen Bereich - gerade vor dem Hintergrund der PISA-Ergebnisse - keinesfalls abzusenken. Nach zwei Jahren werde man sich für eine Aufstockung und grundsätzliche Neuverteilung der Mittel einsetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Schwarz bittet das Ministerium, dem Ausschuss eine Liste der Beiratsmitglieder der Volkskundeabteilung Hesterberg in Schleswig zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer